

Drucksache Nr.: 103/2021

Federführend: Dezernat III

Anlagen: -

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ausschreibung und Vergabe des Neustadter Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, für die Erstellung des Neustadter Hochwasser- und Klimaschutzkonzeptes überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Begründung:

Für die Ausschreibung und Beauftragung des Hochwasser- und Klimaschutzkonzeptes waren im Haushalt 2020 bereits Mittel in Höhe von 90.000 € vorgesehen. Aufgrund der Pandemielage zu Jahresbeginn verschoben sich die Auftaktgespräche mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IHB) und den sonstigen zu beteiligenden Behörden bis in den August. Die Umweltabteilung hat sich aufgrund der pandemischen Lage und des 2. Corona-Lockdowns gegen eine für das Spätjahr vorgesehene umfangreiche und intensive Bürgerbeteiligung über Live-Workshops entschieden. Eine Beteiligung in Online-Formaten wurde hierbei wegen der inhaltlichen Komplexität der Angelegenheit nicht als zielführend erachtet, zumal dies ggf. auch (wie z.B. bei der Stadt Landau) mit erhöhten Kosten verbunden gewesen wäre. Die Ausschreibung wurde daher von der Umweltabteilung auf das Jahr 2021 verschoben.

Die zeitliche Verschiebungen hatte zur Folge, dass der Mittelansatz im Haushalt 2020 nicht in Anspruch genommen und am Jahresende verfallen ist. Aufgrund der Verzögerungen konnten die notwendigen Mittel nicht im Rahmen der regulären Haushaltsplanung für das Jahr 2021 berücksichtigt werden.

Da das Thema Hochwasser- und Starkregenschutz in Zeiten des Klimawandels ein sehr wichtiges und akutes Thema ist, möchte die Umweltabteilung die dringende Konzepterstellung nicht weiter aufschieben.

Eine Anmeldung über den Nachtrag 2021 wäre voraussichtlich nicht ausreichend um das Konzept in 2021 zu starten, da mit einer Freigabe der Nachtragsmittel erst im Spätsommer zu rechnen wäre. Anders als andere Projekte kann das Hochwasser- und

Starkregenschutzkonzept nicht sofort nach der Ausschreibung beauftragt werden, sondern erfordert einen Zusatzschritt. Um die beantragte 90%ige Förderung erhalten zu können, müssen die eingegangenen Angebote zunächst an das Land zur Prüfung geschickt werden, das dann wiederum die Fördermittelbewilligung aussprechen kann. Erst dann kann der Auftrag tatsächlich vergeben werden.

Von Seiten der Umweltabteilung besteht die Befürchtung, dass bei einer Mittelbereitstellung erst im Nachtrag eine Auftragserteilung in 2021 erneut scheitern könnte, wenn das Land nach der Ausschreibung nicht schnell die Bewilligung erteilen kann. Daher wird darum gebeten, die Mittel überplanmäßig jetzt bereits im April bereitzustellen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.03.2021

Oberbürgermeister